



TRAINER OF FIRST AID / SAFETY COACH
A – 8713 Sankt Stefan ob Leoben, Obere Dorfstrasse 15

„ERSTE – HILFE“

Geht uns ALLE an
ODER?

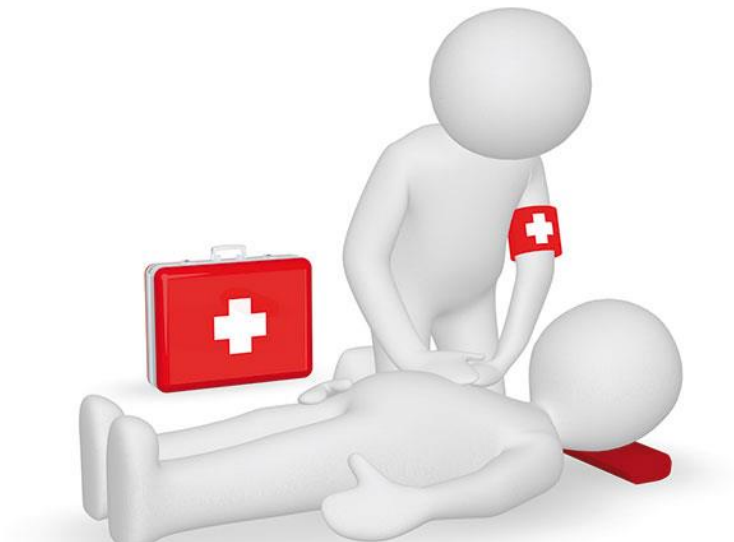


Abbildung 1: @Thomas Jansa / FOTOLIA

Autor: **Ing. SCHINTLBACHER Alfred**
Anschrift: **Obere Dorfstraße 15, A – 8713 Sankt Stefan ob Leoben**
Kategorie: **Akt der Menschlichkeit**
Veröffentlicht am: **26. Juni 2022 (auf der Homepage von www.schintlbacher.com)**

*** ... DER MENSCH IM MITTELPUNKT ... ***

VORWORT

Liebe(r) Leser(in)

Durch die Technologisierung in den letzten Jahrzehnten hat sich auch das Bild in der Landschaft „Notfall“ komplett verändert.

Diese Veränderung kann einerseits damit begründet werden, dass sich mit zunehmender Art die körperliche Arbeit Großteils in geistige Arbeit umgewandelt hat und weiterhin TUN wird.

Andererseits unschwer ist weiters zu erkennen, dass das Angebot an Nahrungsmittel sich verbessert hat, jedoch nehmen wir mehr Kalorien zu UNS, als wir tatsächlich an Energie für die tägliche Arbeit verwenden müssen.

Durch die Globalisierung und der damit einhergehenden Veränderungen in unserem Tagesablauf können wir diese Energie einerseits nicht verbrauchen, andererseits fehlt uns die dafür notwendige Zeit zum Abbau.

Wenn wir uns die Situation genauer betrachten, welchen Stellenwert wird „Erste Hilfe“ dadurch in Zukunft eventuell einnehmen??

Einige Gedanken finden Sie auf den nächsten Seiten .., Sie sind zugegebenermaßen sehr kritisch, treffen jedoch die Wirklichkeit perfekt oder??

2

Sankt Stefan ob Leoben, 28.JUNI 2022



Ing. Alfred Schintlbacher
Lehrbeauftragter für Erste Hilfe (ÖRK)

Inhaltsverzeichnis

Literarnachweis.....	8
Abbildungsverzeichniss	8
Gesetzliche Grundlage	3
Realität	4
Erkenntnis.....	6
.....Viel Spaß	7

3

Gesetzliche Grundlage

Dezidiert findet sich in der Rechtslandschaft in Österreich nichts, dennoch glaubt der Verfasser dieser Publikation, dass die Basis auch in diesem Fall auf dem „Allgemeine Bürgerliches Gesetzbuch“ kurz auch AGBG.¹ Anwendung findet.

Das zuvor beschriebene Gesetz regelt generell das Zusammenleben unterschiedlicher Menschen, sei es ihrer Herkunft, Bildung, Beschäftigung usw. jedoch der Grundsatz:

JEDER PERSON AUF ÖSTERREICHISCHEM STAATSGEBIET IST DAZU VERPFLICHTED, ERSTE HILFE ZU LEISTEN ... muss Jedem zu Denken geben.

¹ Siehe Literaturverzeichnis – Punkt A

Weiters ist es ein Akt der Menschlichkeit, dem Nächsten in seiner Not zu helfen. Hier darf Nationalität sowie Rasse und Religion **NIE** eine Bedeutung haben und finden

Realität

Hier ist es um Österreich geschehen, im wahrsten Sinne.

In der Aus- und Fortbildung von „Ersthelferinnen“ befinden wir uns im Spitzendrittel, wenn nicht sogar in Federführung.

Zumindest hat jeder Erwachsene und im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte, einmal einen Erste-Hilfe-Kurs im Leben absolviert. Sie glauben es nicht? Denken Sie an Ihren Führerschein zurück! Für die Teilnahme im Straßenverkehr unabdingbar.

4

Und in der Arbeitswelt schreibt der Gesetzgeber, dass der Arbeitgeber die Erste Hilfe im ASchG (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz)² und ASTV (Arbeitsstättenverordnung)³ erfüllt, die Gültigkeit muss der Arbeitgeber oder ein von ihm Beauftragter sicherstellen.

Die Überprüfung wird vom Arbeitsinspektor der zuständigen Arbeitsinspektion periodisch durchgeführt bzw. stichprobenartig kontrolliert!

Auch ist es egal, in welcher Berufsgruppe jemand einer Beschäftigung (Voll- oder Teilzeit) nachgeht, ein betrieblicher Ersthelfer ist vonnöten. Wie dies im Detail aussieht, würde diese Publikation sprengen. Es sei am Rande der Vollständigkeit nur erwähnt.

² Siehe Literaturverzeichnis – Punkt B

³ Siehe Literaturverzeichnis – Punkt C



Abbildung 2: @Sanitätsschule Akut / wo überall Erste Hilfe gebraucht werden kann

Die auftretende Angst ist zu groß, irgendetwas falsch zu machen, dabei ist Nichtstun der größte Fehler und zugleich der Einzige! Zu was Alles zur Angst führt, sei nur kurz erwähnt -> Sie ahnen bereits, was ich meine!

Jetzt stellt sich die Frage: „WANN BEGINNT/ENDET FÜR MICH ALS ERSTHELFER DIE TÄGKEIT?“...

Mit dieser Frage beschäftigte sich in Österreich das OGH (Oberste Gerichtshof)⁴

Nach deren Ansicht bzw. Rechtsprechung (Urteil) **beginnt Erste Hilfe bereits mit dem Absetzen des Notrufes und kann auch hier enden**, sofern sich der Ersthelfer überfordert fühlt.

Man glaubt es kaum, es ist leider so -> man kann dahingehend NUR hoffen! Wie heißt es im Volksmund: „Die Hoffnung stirbt zuletzt!“ oder??

Andrerseits ist diese Situation eine Ausnahme für den „privaten“ Ersthelfer. Es macht doch den Unterschied, ob man vielleicht auch im Privatbereich oder im Berufsleben mit Sanität zu tun hat.

⁴ Siehe Literaturverzeichnis – Punkt D

Erkenntnis

Auf Bedarf wird, zumindest in Österreich, durch den KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) ⁵ eine Auswertung der Verletzten nach Lebensbereichen durchgeführt.

Diese Auswertung inkludiert alle gemeldeten Unfälle, sei es durch Exekutive, Arzt oder auch das Krankenhaus: somit kann davon ausgegangen werden, dass diese Auswertung keiner Verfälschung unterliegt (Dunkelziffer).

Unfallverhütung



Abbildung 3: @ÖRK / Auswertung der KfV für die Erste Hilfe

Wenn wir ZUHAUSE/FREIZEIT/SPORT zusammenfassen, bekommen wir als Überbegriff „PRIVAT“ -> jetzt kann sich der Bewusste unter uns seinen Teil denken.

Nur so viel: Der Rettungswagen samt Sanitäter steht sicher nicht immer um die Ecke ;-)

Wenn alle zuvor aufgelisteten Punkte berücksichtigt werden, kann der Entschluss nur bejaht werden.

Ein gültiger bzw. frisch absolvierter Kurs (nicht älter als 10 Jahre) ist heutzutage wirklich STATE OF THE ART und sollte im Handgepäck nicht fehlen.

Wie komme ich am Besten zu Kurstermine?? Diese scheinbar harmlose Frage hat voll und ganz Ihre Berechtigung, nämlich: wie folgt:

⁵ Siehe Literaturverzeichnis – Punkt E

- Jede gesetzlich anerkannte Rettungsorganisation darf Menschen in Erster Hilfe unterrichten
- Termine können telefonisch oder E-Mail bei der zuständigen Bezirksstelle des ÖRK erfragt werden. Der Verfasser kann keinesfalls nicht die Situation von anderen Organisationen beschreiben.
- Eine Online - Buchung bzw. generelle Abfrage ist unter www.erstehilfe.at jederzeit einfach und bequem durchführbar.



Abbildung 4: @ÖRK / derzeitige Startseite von erstehilfe.at

- Ebenso sind die Kosten für den jeweiligen Kurs ersichtlich, auch bitte freie Zeit einplanen.
- Wenn Sie in ihrem Verwandtschafts-, Freundes- oder Bekanntenkreis eine Person als Lehrbeauftragter der Ersten Hilfe oder Sanitäter sein darf, steht solche Person für nähere Auskünfte sicher gerne zur Verfügung.

.....noch Fragen ???

Sollte sich der Eine/Einer auf den Slips getreten fühlen, so habe Ich mein Ziel erreicht.

Es möge sich Jede/Jeder seinen Teil dazu decken oder gar den Verfasser dieser Zeilen per E-Mail unter office@schintlbacher.com kontaktieren.

Literaturnachweis

- **Punkt A:**
JUSLINE, abgerufen am 25. Juni 2022
 URL: <https://www.jusline.at/gesetz/abgb/gesamt>

- **Punkt B:**
RIS, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - Bundesrecht konsolidiert
 abgerufen am 25. Juni 2022
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008910>

- **Punkt C:**
RIS, Arbeitsstättenverordnung - Bundesrecht konsolidiert
 abgerufen am 25. Juni 2022
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009098>

- **Punkt D:**
Homepage, abgerufen am 26. Juni 2022
 URL: <https://www.ogh.gv.at/>

- **Punkt E:**
Homepage, abgerufen am 27. Juni 2022
 URL: <https://www.kfv.at/>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	@Thomas Jansa / FOTOLIA	1
Abbildung 2:	@Sanitätsschule Akut / wo überall Erste Hilfe gebraucht werden kann	5
Abbildung 3:	@ÖRK / Auswertung der KfV für die Erste Hilfe.....	6
Abbildung 4:	@ÖRK / derzeitige Startseite von erstehilfe.at	7